



## BEGLAUBIGTER AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

### über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Velden vom 17.12.2014

---

#### 4.2 Feststellung des Standorts- und Sortimentskonzepts

Der Marktgemeinderat beschließt das im Zuge des Projekts Ortsentwicklung Velden – Chance für den Aufbruch ausgearbeitete Standort- und Sortimentskonzept für den Ort Velden mit folgendem Inhalt und folgender räumlicher Abgrenzung:

##### Sortimente des Innenstadtbedarfs - Zur Stärkung der Ortsmitte künftig nur noch in der Ortsmitte

- Arzneimittel, medizinische und orthopädische Produkte
- Baby- und Kinderartikel
- Bekleidung
- Blumen
- Brillen und Zubehör, optische Erzeugnisse
- Bücher, Zeitungen, Zeitschriften
- Drogerie- und Parfümeriewaren
- Elektronikartikel, Unterhaltungselektronik („braune Ware“),
- Haushaltselektronik („weiße Ware“), Computer und Zubehör, Foto, Film)
- Glas, Porzellan, Keramik, Geschenkartikel, Haushaltswaren
- Haus- und Heimtextilien, Bettwaren
- Papier- und Schreibwaren, Bürobedarf
- Schuhe, Lederwaren
- Spielwaren
- Sport- und Campingartikel
- Uhren und Schmuck
- Möbel, Küchen

##### Sortimente des Nahversorgungsbedarfs - Ortsmitte und bis einer Verkaufsfläche von 100 m<sup>2</sup> auch außerhalb an integrierten Standorten zur fußläufigen Versorgung

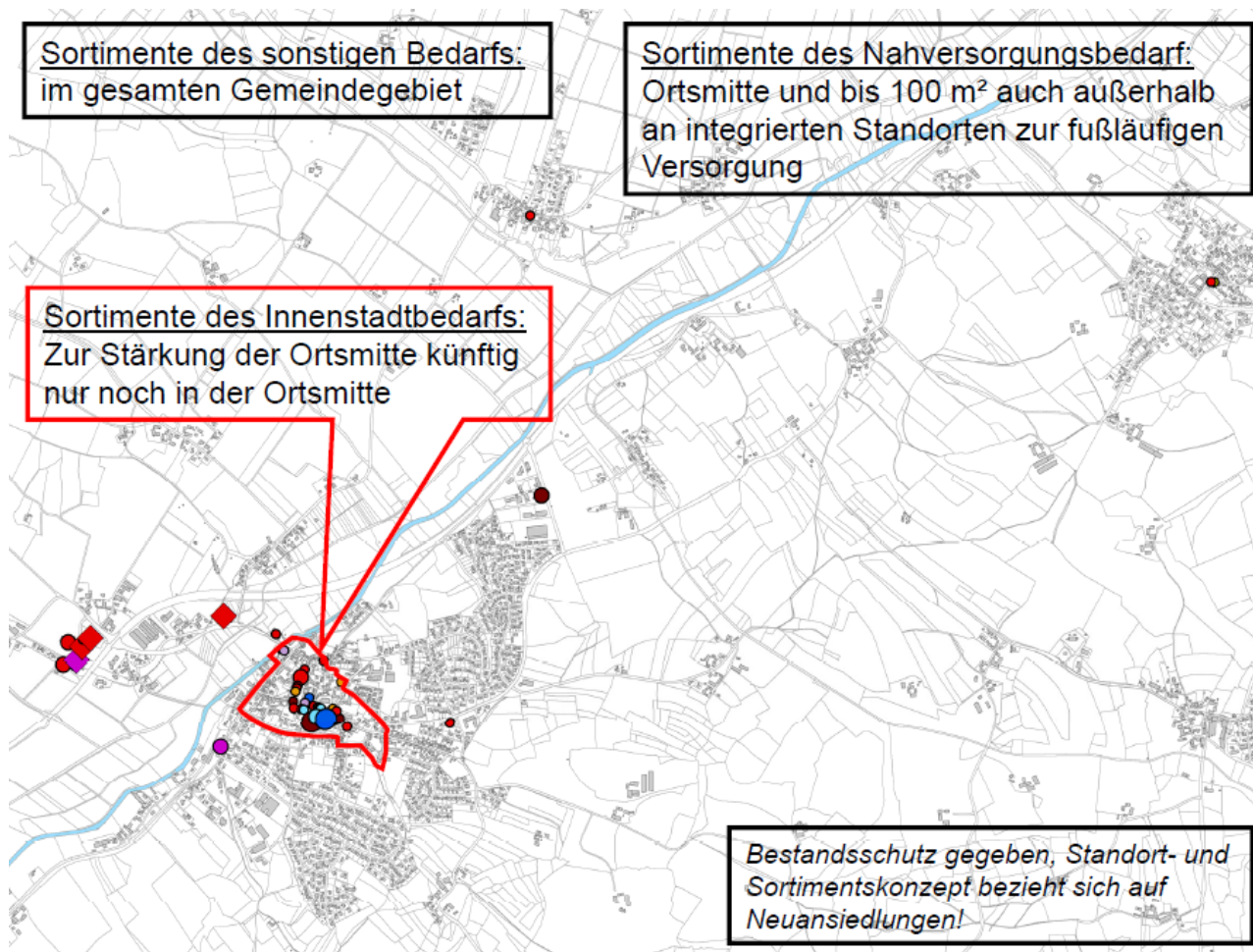
- Nahrungs- und Genussmittel, Getränke

##### Sortimente des sonstigen Bedarfs - im gesamten Gemeindegebiet zulässig

- Autoteile und Autozubehör
- Badeeinrichtung, Installationsmaterial, Sanitärerzeugnisse
- Baumarktartikel, Bauelemente, Baustoffe, Eisenwaren
- Boote und Zubehör
- Fahrräder und Zubehör
- Farben, Lacke, Tapeten, Teppiche, Bodenbeläge
- Gartenartikel, Gartenbedarf, Pflanzen
- Leuchten und Zubehör
- Zooartikel, Tiere

Dieser Bereich wird künftig als Investitionsvorranggebiet für den Einzelhandelsbereich betrachtet. Bestandsschutz für bestehende Betriebe ist gegeben. Das Standort- und Sortimentskonzept be-

zieht sich auf Neuansiedlungen. Das Standort- und Sortimentskonzept ist für künftige Bauleitplannungen im abgegrenzten Bereich heranzuziehen.

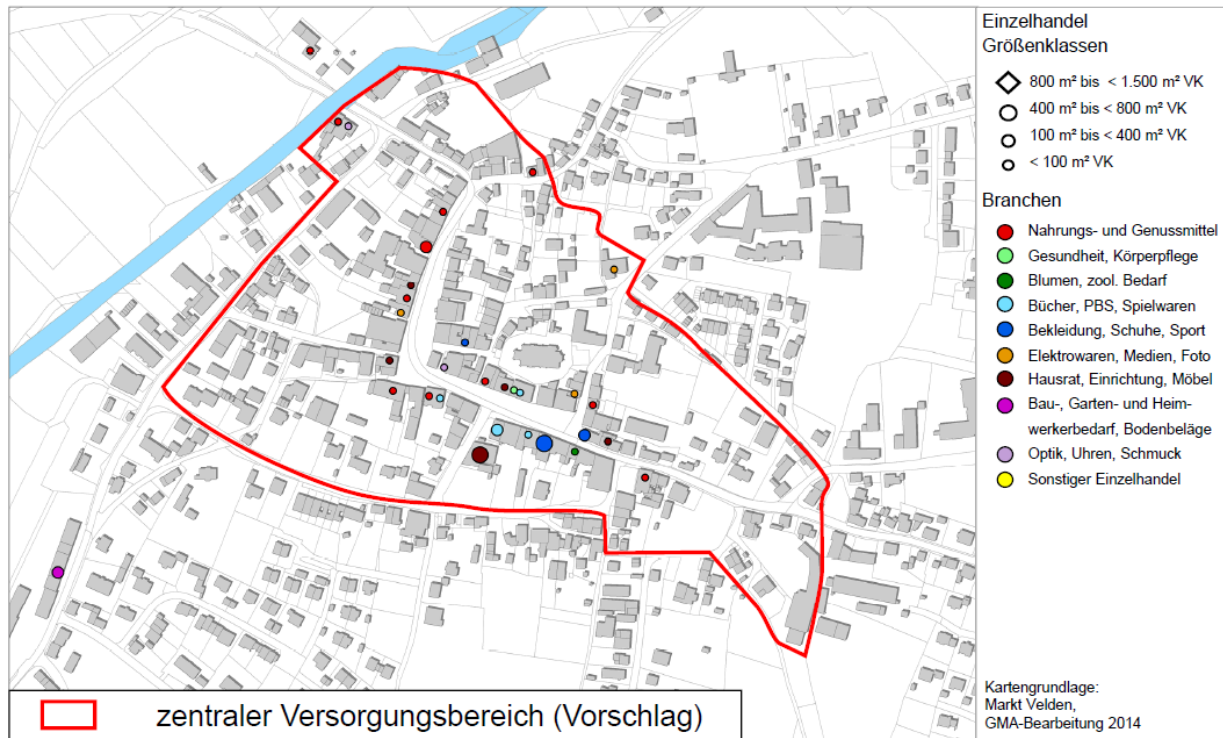


### Zusammenführung Standort- und Sortimentskonzept

Ansiedlung mit Sortimenten des ...	Ortsmitte	Nahversorgungs-lagen*	Dezentrale Gewerbe-gebietslagen
Nahversorgungsbedarfs	✓	○ bis 100 m <sup>2</sup> VK	✗
Innenstadtbedarfs	✓	✗	✗
sonstigen Bedarfs	✓	✓	✓
Schutzfunktion als zentraler Versorgungsbereich gem. BauGB	ja	nein	nein
<p>✓ Ansiedlung aus städtebaulicher Sicht zu empfehlen                  ○ Einzelfallprüfung erforderlich                  ✗ Ansiedlung aus städtebaulicher Sicht nicht zu empfehlen                  * Standorte mit wesentlichem Wohnanteil im Umfeld                  GMA-Empfehlungen 2014.</p>			

Der Geltungsbereich ergibt sich folgender Abgrenzung:

## Standortkonzept Zentraler Versorgungsbereich Ortsmitte



**19 dafür : 0 dagegen**

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass in das Standorts- und Sortimentskonzept mit den festgelegten Inhalten und Abgrenzung auch der Dienstleistungsbereich aufzunehmen ist. Die genaue Definition für die medizinischen Dienste und Freiberufler wird noch rechtlich abgeklärt und in der nächsten Sitzung festgelegt.

**19 dafür : 0 dagegen**

Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Auszuges wird beglaubigt:

Velden, 24. März 2015

Ludwig Greimel  
Erster Bürgermeister